

# Hausordnung

## für die Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule Auerbach i.d.OPf.

### § 1

Alle Schulkinder, vor allem Kinder, die mit dem Bus kommen, halten sich bis zum ersten Gongzeichen um 8.00 Uhr in der Pausenhalle auf. Der Aufenthalt in anderen Räumen ist nicht gestattet. Nur in der Pausenhalle ist eine Betreuung gegeben. Das Betreten der Gänge und der oberen Stockwerke ist verboten. Schulkinder, die nicht mit dem Bus kommen, sollten möglichst nicht vor 8.00 Uhr in der Schule sein

### § 2

Für Kinder, die mit dem Fahrrad oder mit dem Roller zur Schule kommen, gilt: Auf dem gesamten Schulgelände muss abgestiegen werden. Innerhalb des Schulgeländes darf nicht gefahren werden. Fahrräder und Roller müssen auf dem vorgesehenen Platz abgestellt werden (nicht vor der Haustüre) und müssen gesichert sein.

### § 3

Die Unterrichtsräume dürfen von den Schulkindern nur in Hausschuhen betreten werden. Das gilt auch für alle Fachräume. Die Sporthallen dürfen grundsätzlich nur mit entsprechender Sportkleidung betreten werden.

### § 4

Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so meldet dies ein dafür beauftragtes Schulkind unverzüglich im Rektorat oder Sekretariat. Die Schulkinder sitzen während dieser Zeit auf ihren Plätzen und beschäftigen sich leise.

### § 5

Zur Sauberhaltung des Schulgebäudes, vor allem der Unterrichtsräume, muss jedes Schulkind unserer Schulgemeinschaft mithelfen. Deshalb gilt:

- ✓ Papier, Abfälle und dergleichen gehören in den Papierbehälter oder in die Mülltonne. Dies gilt für Unterrichtsräume, Gänge, Aula, Pausenhof und Schulgelände. Dazu zählen natürlich auch unsere Sportstätten. Dabei versuchen alle, Müll zu vermeiden und auch auf Mülltrennung zu achten.
- ✓ Die Klassen organisieren einen Tafeldienst, der möglichst nach jeder Stunde, spätestens aber nach Unterrichtsschluss (falls von der Lehrkraft gewünscht), die Tafeln gründlich, das heißt nass, reinigt.
- ✓ Tische und Stühle sind notwendige Einrichtungsgegenstände. Wände, Pinnwände, Vorhänge etc. verschönern die Räume. Die Schulkinder halten deshalb alles sauber und verschmutzen oder beschädigen sie nicht.

### § 6

Bei trockenem Wetter werden die 1. Pause und die 2. Pause grundsätzlich im Freien verbracht. Die Aufsicht ist in der Pausenordnung geregelt. Das Reingehen ins Schulhaus am Ende der Pause erfolgt in geordneter Form. Das Klassenzimmer kann während der Pausen in Eigenverantwortung der Lehrkraft unverschlossen bleiben (mit Kenntnis von möglichen Konsequenzen). Bleibt die Klasse während der Pausen im Klassenzimmer – gilt besonders für die sog. „Regenpause“ – so beaufsichtigt die Lehrkraft die Kinder, die in der 2. oder 4. Stunde unterrichtet hat.

### § 7

Wenn kein Fachraum (Turnhalle, Hallenbad, Musikraum, Handarbeitsräume, Religionszimmer) aufgesucht werden muss, bleiben bei Stunden- und Lehrerwechsel die Schulkinder im Klassenzimmer. Die Klassensprecher bemühen sich um Ordnung, wobei jedes Schulkind selbst für das richtige Verhalten zuständig ist. Der Stundenwechsel vollzieht sich möglichst ruhig und ohne Verzögerung. Ein notwendiger Wechsel des Raumes wird zügig und mit Rücksicht auf andere leise vollzogen, um Störungen des Unterrichts zu vermeiden.

## **§ 8**

Auf den Gängen verhalten sich alle Schulkinder grundsätzlich ruhig und unterlassen das Rennen und Lärmen.

## **§ 9**

Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen und die Zimmer abgesperrt. Verantwortlich ist die Lehrkraft, die in der letzten Stunde in dem Klassenzimmer bzw. dem Fachraum unterrichtet hat.

## **§ 10**

Unterrichtsfremde Gegenstände (z. B. Handy, usw.) dürfen in der Schule nicht verwendet werden. Sie sind für die Konzentration nicht förderlich und deshalb im Schulbereich und bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Auf dem Schulgelände eingeschaltete Mobiltelefone werden eingezogen und müssen von den Eltern bei der Klassenleitung abgeholt werden.

## **§ 11**

Bei Beschädigungen an Gebäuden oder Einrichtungen ist der Klassenlehrkraft, dem Hausmeister und gegebenenfalls der Schulleiterin, umgehend darüber zu berichten.

## **§ 12**

In sogenannten „Freistunden“, in den beiden Pausen und während einer eventuellen Mittagspause ist es nicht gestattet, das Schulgrundstück zu verlassen. Ausnahmefälle müssen gemeldet und besonders geregelt werden.

## **§ 13**

Schüler- und Schulbuslotsen tragen eine große Verantwortung. Alle Schulkinder helfen ihnen und benehmen sich so, dass das Verhalten am Zebrastreifen und die Busfahrten reibungslos ablaufen können und so Unfälle vermieden werden. An den Haltestellen und im Schulbus verhalten sich die Schulkinder zusätzlich so, dass sie sich und andere nicht gefährden:

- ✓ Erst ein- und aussteigen, wenn der Bus hält!
- ✓ Nicht drängen!
- ✓ Die Straße erst überqueren, wenn der Bus abgefahren ist!

An der Bushaltestelle Place de Laneuveville sorgt mittags Herr Urban, der weisungsbefugt ist, für Ordnung. In den Bussen ist den Weisungen der Fahrer und der Schulbuslotsen Folge zu leisten.

**Wenn wir alle zusammenhalten und wenn wir die Regeln anerkennen, werden wir auch gut miteinander auskommen und uns in unserem Lern- und Arbeitsort Schule wohlfühlen.**

**Wir schaffen das!**

gez.

Gabriele Appl  
Rektorin

Stand: 01.11.2021